

Einfamilien-Häuser an der Zugerstrasse der Mieter-Baugenossenschaft Wädenswil

Autor(en): **Streuli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beitszweige zur Seite stehen, wie in St. Gallen. Und wer ist geeigneter, die Gegensätze zwischen Vermieter und Mieter zu überbrücken und zu mildern, als eben ein gut ausgebautes Wohnungsamt. Die Mietzinsentwicklung wird künftig Gegenstand periodischer Ueberprüfung sein und es ist zweifellos, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Wohnungsfrage nur in eigentlichen Krisenjahren zur Diskussion stand. In ruhigeren Zeiten und nicht erst dann, wenn das Unheil bereits hereingebrochen ist, ist es gebieterische Pflicht von Behörden und Privaten, in der Wohnungswirtschaft vorzubauen. Werden nun diese Thesen vom Haus- und Grundbesitz auch weiterhin anerkannt, wie es in ihrem Organ vom 1. Juli 1927 geschah, so ist in dieser Beziehung damit ein bedeutender Schritt nach vorwärts und damit zu gegenseitiger Verständigung getan. Zur Durchführung all' dieser Aufgaben ist

aber ein Wohnungsamt unerlässlich. Also nicht Aufhebungen, sondern Schaffung solcher Amtsstellen ist im heutigen Zeitalter notwendig, wollen wir mit den Anforderungen, die Volkswohlfahrt, Volkshygiene und Wohnkultur an Behörden und Volk stellen, Schritt halten; denn ein gesundes und kräftiges Volk ist die beste Stütze des Staates. Und gerade ein gut ausgebautes Wohnungsamt ist berufen zur Erreichung dieses Zieles tatkräftig mitzuwirken. An der gesunden Gemeinde- und Staatspolitik liegt es aber, hier bahnbrechend voranzugehen und die Förderung von Wohnungswesen und Wohnungsreform als eine ihrer vornehmsten Aufgaben in den Vordergrund zu stellen.

«Auf- und nicht Abbau sei daher Lösung, wenn es gilt, den Wohlfahrtsstaat zu stützen und zu halten.»

Einfamilien- Häuser an der Zugerstraße



der Mieter- Bauge- nossenschaft Wädenswil

Von Hans Streuli,
Architekt

Wie in allen Industrieorten hat auch in Wädenswil in der Nachkriegszeit Wohnungsnot und Zinssteigerung eine Höhe erreicht, die das gesunde Wohnen für den unselbständig Erwerbenden ganz beträchtlich beeinträchtigen. Auf die Initiative unserer umsichtigen Mieter erfolgte 1925 die Gründung der Mieterbaugenossenschaft und schon auf November 1925 stellte dieselbe, nachdem die ersten finanziellen Schwierigkeiten mit der Gemeinde in entgegenkommender Weise geregelt waren, 12 Vierzimmerwohnungen in zwei schmucken Häusern an der Etzelstrasse den bedrängten Mietern zur Verfügung. Die günstige Kritik während der damaligen öffentlichen Besichtigung ermunterte die Genossenschaft, weitere Projekte an die Hand zu nehmen und zu verwirklichen. Auf 1. April 1927 erstanden mit Hilfe von Gemeinde und Kanton an der Zugerstrasse zwei Reihen-Einfamilienhäuser mit je drei Fünfstückwohnungen. In der dritten Bauperiode befasste sich die Genossenschaft, die sich im Laufe der vier Jahre wesentlich entwickelte und heute 250 Mitglieder zählt, wiederum mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern an der Bülenstrasse, letztere sind auf 1. Februar bezugsbereit und bieten wiederum für 12 Mieter gesunde und freundliche Wohnungen. Die Genossenschaft ist trotz allen Schwierigkeiten ihren Grundsätzen treu geblieben, in dem sie der Niederhaltung der Mietzinse besondere Aufmerksamkeit widmete. Es ist der Genossenschaft bis dato immer möglich gewesen das vorgesehene Budget innezuhalten und die Ansetzung der Mietzinse einigermassen den hiesigen Lohnverhältnissen anzupassen. Die Mietzinse betragen dementsprechend 450.— Fr. für eine Zwei-, 800.— Fr. für eine Drei-, und 900.— Fr. für eine Vierzimmerwohnung, sowie 1000.— Fr. für eine Vierzimmerwohnung mit Wohnküche und Balkon. In allen Bauperioden bemühte sie sich, einfache aber gute und wohnliche Wohnungen zu erstellen. Dass auch für die projektierten Wohnungen nur Genossenschaftsmitglieder in Frage kommen,

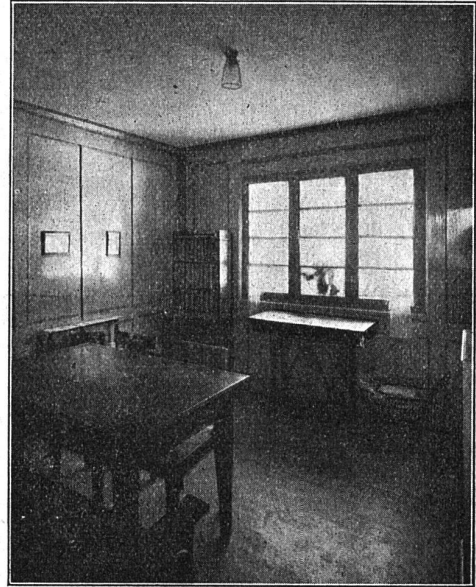
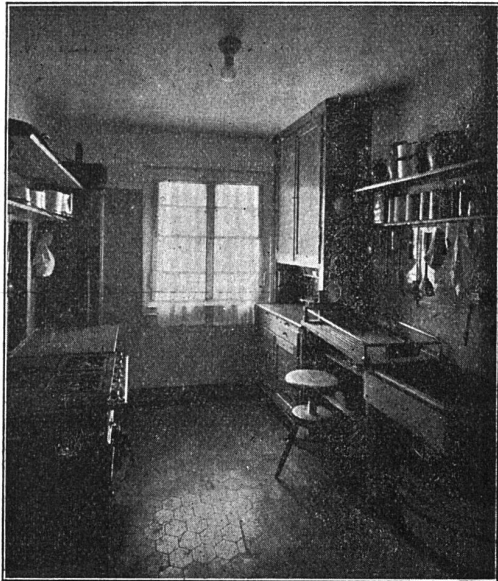
ist bei einer gemeinnützigen Genossenschaft eine Selbstverständlichkeit.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Genossenschaft jederzeit Anmeldungen entgegennimmt. Auskunft über die Bedingungen erteilen sämtliche Vorstandsmitglieder.

Seit ihrer Gründung im Dezember 1925 hat die Mieterbaugenossenschaft das Ziel verfolgt an der Erstellung guter Wohnungen zu möglichst billigen Mietzinsen nach ihren Kräften mitzuwirken. In der ersten Bautappe entstanden 1925 zwei Mehrfamilienhäuser. Im Jahre 1926 wurde dann der Versuch unternommen Einfamilienhäuser mit erschwinglichen Mietpreisen zu erstellen. Leider mussten im folgenden Jahre wieder Mehrfamilienhäuser gebaut werden, da es nur so möglich war für die Dreizimmerwohnung mit Fr. 800.—, für die Vierzimmerwohnung mit Fr. 900.— Mietzins auszukommen. Es steht aber zu hoffen, dass es der Mieterbaugenossenschaft später wieder möglich sein wird zum Einfamilienhaus zurückzukommen.

Es ist schon soviel über Wohnen und Bauen veröffentlicht worden, dass man kaum mehr ein grosses Interesse an der Einzellösung erwarten darf. Dagegen ist es immer wieder interessant zu sehen wie unter verschiedenen Verhältnissen und mit verschiedenem Erfolg versucht wird, den Bau des Einfamilienhauses zu fördern.

Die Mieterbaugenossenschaft hat das Ziel zu erreichen gesucht durch Vermeidung eines jeden unnützen Aufwandes, durch einfache Ausführung und durch gute Qualität einerseits. Andererseits soll den Mietern trotz den bescheidenen



Innenansichten aus den Einfamilienhäusern an der Zugerstrasse der Mieterbaugenossenschaft Wädenswil

Mitteln grösstmöglicher Komfort, eine Grundbedingung der Wohnlichkeit, geboten werden. In diesem Sinne wurde die Küche grundsätzlich klein dimensioniert, aber sorgfältig studiert. Jeder Apparat ist nach überlegter Reihenfolge angeordnet und alle notwendigen Möbel sind eingebaut. Das Stübli, unmittelbar neben der Küche, ist als Essraum gedacht und mit der Durchreiche in unmittelbarer Beziehung zum Anrichtetisch in der Küche.

Die Hauptschlafräume mit samt dem Badzimmer liegen im 1. Stock. Eine Badeeinrichtung in der Waschküche im Keller ist selbstverständlich besser als gar keine Badegelegenheit. Aber erst wenn das Badezimmer in unmittelbarer Beziehung zu dem Hauptschlafraum steht, wird diese Einrichtung so intensiv benützt, wie es wünschbar ist. Wenn jede Familie ein eigenes Badzimmer benötigt, ist das vielleicht nicht mit gleicher Dringlichkeit der Fall für die Waschküche. Um daher die Mittel zu erübrigen für die Erstellung des Bades neben den Schlafzimmern, wurde für je eine Reihe von 3 Einfamilienhäusern nur eine Waschküche eingerichtet, d. h. es

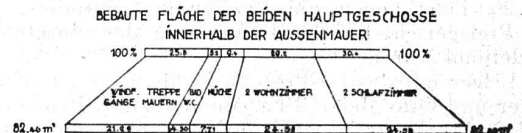
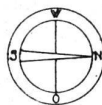
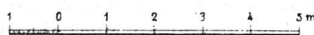
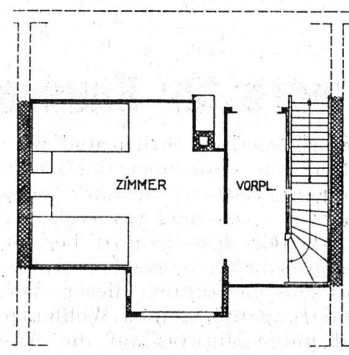
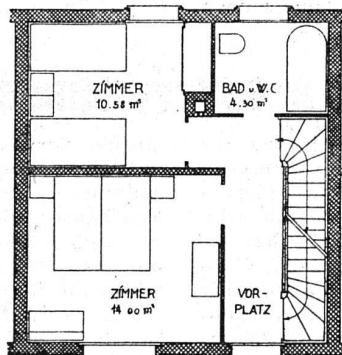
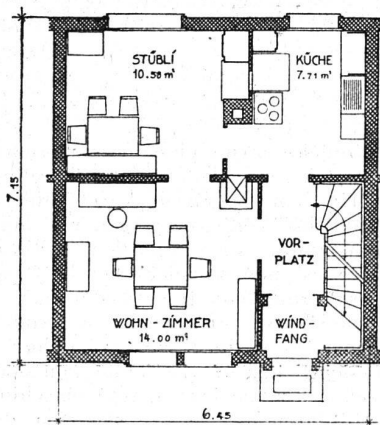
hat wohl jedes Haus seinen abgeschlossenen Haushaltungskeller (unter dem Wohnzimmer), der andere Kellerraum ist aber allen drei Häusern gemeinsam. Abgesehen von der Waschküche, mit Wasch- und Ausschwingmaschine ausgerüstet, ist ein Trockenraum und ein Einstellraum für Velos, Kinderwagen u. s. w. vorhanden, alle beide sowohl durch eine äussere Rampe, als auch innen von jedem Hause direkt zugänglich. Es ist so versucht worden, gewisse Vorteile des Mehrfamilienhauses, auch dem Einfamilienhaus zukommen zu lassen: Die Einsparung von zwei Waschküchen ermöglichte nicht nur die Erstellung eines Badezimmers in jedem Hause, sondern es wurde gleichzeitig Platz gewonnen für die sehr erwünschten und gut zugänglichen Nebenräume im Keller, Uebrigens ist die relativ teure Waschküche nun alle Wochen im Betrieb, so dass die Anlagekosten viel besser ausgewertet werden.

Die Ausführung der Bauten entspricht dem hier üblichen: Umfassungsmauerwerk Tonkammersteine 25 cm, tragende Scheidewände 12 cm Backstein, übrige Scheidewände

ERDGESCHOSS

1. STOCK

DACHSTOCK



6 cm Schlackenplatten und 5 cm Gipsdielen. Doppelfalzziegel engobiert. Fenster- und Haustürumrahmungen aus unbearbeitetem Kunststein mit Keim'scher Mineralfarbe gestrichen. Die Fensterrahmen sind aus einem Stück und durch das ganze Mauerwerk durchgehend, so dass durch den Wegfall der Fensterleibungen beim inneren Ausbau wesentliche Ersparnisse gemacht werden konnten. Massivgebälk in Küche und Badzimmer mit roten Bodenplatten. Böden im Erdgeschoss Inlaid auf Holzunterlage, übrige Zimmer tannene Riemenböden. Im Stübli tannenes Hochtäfer lasiert und lackiert, im Wohnzimmer Brüstungstäfer gleicher Ausführung. Im übrigen alle Zimmer tapeziert.

Badezimmer in Kleinwohnungen und Kleinhäusern?

Von W. OESCH, Fürsprecher Bern. (Sekretär der Sektion Bern)

Diese Frage hat mich seit Jahren beschäftigt, umso mehr als man von vielen um den gemeinnützigen Wohnungsbau Beflissenen als ausgemachter, rückständiger Schmutzfink angesehen wird, wenn man die Notwendigkeit von Bädern in Kleinwohnungen und Kleinhäusern bestreitet.

Ich war ursprünglich durchaus der Ansicht, dass in jede Wohnung und jedes Kleinhaus ein Badzimmer gehöre. Allein meine langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen belehrten mich eines andern. Als Leiter der Auskunfts- und Rechtshilfestelle des bern. Mieterverbandes hatte ich anlässlich zahlloser, gerichtlicher Augenscheine und anderer Besichtigungen von Kleinwohnungen und Kleinhäusern Gelegenheit zu studieren, zu was die Badezimmer praktisch verwendet werden. Dabei machte ich die mir zunächst sehr befremdliche Beobachtung, dass das Badzimmer und die Badewanne sozusagen regelmässig zu ganz andern Zwecken gebraucht wurden, als dem bestimmungsgemässen. Das Badzimmer wurde für alles mögliche verwendet, seine eigentliche Bestimmung spielte an den meisten Orten eine nebensächliche, und an vielen gar keine Rolle mehr. Es war von einer Stätte der Körperpflege zu einer Gerümpelkammer schlimmster Art degradiert worden. Vor allem wurde an zahllosen Orten einfach die schmutzige Wäsche von einer Waschzeit zur andern offen im Badkasten aufgespeichert. Daneben war das Badzimmer Aufbewahrungsraum für Besen, Bürsten etc. An vielen Orten wurden, um die täglichen Gänge in den Keller zu ersparen, Kohlen und Holzvorräte für eine Woche oder für einen Monat im Badzimmer aufgeschichtet. Ich sah oft Badekasten halb mit Briketts gefüllt. Neben allen diesem Gerümpel befanden sich oft, selbst an Orten, wo der Abort im gleichen Raume untergebracht war, Speisevorräte. Mancherorts war das Badzimmer derjenige Raum der Wohnung, in dem sicher nie ein Tropfen Wasser floss. Kurz, das Badzimmer wurde ganz allgemein zur Aufbewahrung für alles Mögliche verwendet, das man wegen Platzmangel nicht gut anderswo in der Wohnung unterbringen konnte, und das man doch rasch zur Hand haben wollte. Es ersetzte die meist fehlende, und doch in der Wohnung (nicht oben auf dem Estrich) so nötige kleine Schwarzzeugkammer.

Ich gewann aus meinen Beobachtungen durchaus den Eindruck, dass das Badzimmer als solches regelmässig nicht gebraucht wurde. Freilich waren die Gaspreise damals noch

etwas hoch, allein sie hätten so wenig wie heute auch in bescheidenen Verhältnissen den wenigstens wöchentlichen Gebrauch nicht verunmöglicht. Besprechungen mit Aerzten, Fachleuten und andern Personen, die oft Kleinwohnungen und Kleinhäuser zu besuchen haben, bestätigen mir meine eigenen Beobachtungen durchaus, und zwar auch für die Zeit, wo der Gaspreis wiederum auf ein erträgliches Mass hinuntergesunken ist.

Das Badzimmer wird also fast regelmässig nicht als Waschgelegenheit benutzt. Die Waschgelegenheiten befinden sich meist in den Zimmern, winzige Waschgarnituren auf Waschkommoden. Vielerorts wäscht man sich am laufenden Hahn am Schüttstein in der Küche.

Hat es nun unter solchen Verhältnissen einen Sinn, durch die kostspieligen Badezimmeranlagen den Kleinwohnungs- und Kleinhäuserbau zu verteuern? Ich glaube kaum, wenn die meisten Bewohner trotz Vorhandenseins des Bäderrimmers dieses doch vorwiegend zu andern Zwecken benützen.

Es scheint mir viel zweckmässiger zu sein, in jeder Kleinwohnung und jedem Haus ausserhalb der Küche eine Waschgelegenheit mit genügend grossem Waschbecken und laufendem Wasser einzurichten. Die Wahl des Standortes überlasse ich den Fachleuten und schliesse nur den Abort aus. Eine solche Einrichtung kommt den wirklichen Bedürfnissen der Bewohner am besten entgegen und gibt denjenigen eine genügende Waschgelegenheit, die sich zu waschen begehren. Das Waschen an den Waschkommoden in den verschiedenen Zimmern kann dann vermieden, und damit der Hausfrau viel Arbeit erspart werden. Wer von der Arbeit heimkommt, kann sich bei dieser Waschgelegenheit waschen und hat nicht nötig, dies in der (meist sehr kleinen) Küche zu tun und dort die Hausfrau zu stören und allenfalls bereitstehende Speisen mit Spritzern etc. zu verunreinigen. Wenn das Waschbecken gross genug gemacht wird, so kann man sich dort auch mit warmem Wasser aus der Küche waschen. Dies kostet weniger, als die offenbar doch auch wegen der Kosten gescheuten Vollbäder.

Ich gebe einer solchen Einrichtung vor einem doch nicht gebrauchten Badzimmer den Vorzug. Was durch die Nicht-einrichtung eines Bäderrimmers an Raum frei wird, kann zum Einbau einer kleinen Schwarzzeugkammer (solche sind offenbar sehr begehrt) und zur Vergrösserung der Wohn- oder Schlafräume verwendet werden.

Wettbewerb für Hausrat in Arbeiterwohnungen.

Die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur hatten für die Beschaffung von einfachem Mobiliar für Kleinwohnungen Ende 1927 einen Wettbewerb unter schweizerischen Firmen und Einzelpersonen durchgeführt (vgl. II. Jahrg., No. 10, Okt. 1927). Das Ergebnis desselben ist bereits in der Januar-No. dieses Jahrganges bekannt gegeben worden. Wir möchten im Hinblick auf die Bedeutung dieser Veranstaltung für die richtige Möblierung von kleinen Wohnungen und Einfamilienhäusern und unter Hinweis auf die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe im Kunstgewerbemuseum Zürich (vom 12. bis 26. Febr.) noch die Erwägungen mitteilen, welche für das Preisgericht bei der Prämierung der einzelnen Entwürfe begleitend waren:

1. Der mit dem 1. Preis bedachte Entwurf (Ernst Mumenthaler und Otto Meier i. Fa. Mumenthaler, Baugeschäft, Basel) scheint besonders wertvoll wegen seiner durchdachten Normalisierung, welche auch im Zusammenbau mehrerer sonst

einzelnen verwendbarer Stücke ansprechende, stets leicht benutzbare Möbel ergibt. Bei der gedachten maschinellen Herstellung in ganzen Serien und Vertrieb durch die grossen Kaufhäuser könnten dann bei Vergrösserung der Familie und benötigter grösserer Wohnung zu einheitlicher Möblierung die passenden Ergänzungen eben so leicht beschafft werden, wie heute bereits in Ergänzung von Bureau-Mobiliar.

2. Der 2. Preis wurde Entwürfen (von Ernst Kader-Vögeli in Glarus und Max Ernst Häfeli in Zürich) verliehen, die in den beigegebenen übersichtlichen Werkzeichnungen noch ausgesprochener den Zweck erkennen lassen, rein maschinell angefertigten und so verbilligten Hausrat zu schaffen, der sich gleich fern hält von dem anspruchsvollen Stilmöbel, wie von dem kalten, unpersönlichen Schreibstudenmöbel. Für die Sitzgelegenheiten, unter denen sich auch ein guter Vorschlag für einen verstellbaren, bequemen Lehnstuhl befindet, sind gebogene Hölzer in Aussicht genommen. Die Anregung